

Abwasserbeseitigungskonzept-Schmutzwasser der Stadt Aschersleben, OT Groß Schierstedt

2007

Überarbeitung 2023

- Erläuterungsbericht -

Inhaltsverzeichnis

Seite

Verzeichnis der Tabellen	3
Verzeichnis der Anlagen	4
1 Anlass, Rechtsgrundlagen und Auftrag	5
2 Vorhandene Situation der Abwasserbeseitigung	5
3 Erläuterungen zum ABK	6

Verzeichnis der Tabellen

- Tabelle 2.1 Einleitstellen in Gewässer sowie Übergabe bzw. Übernahmestellen an oder von anderen Aufgabenträgern
- Tabelle 2.2 Vorhandene kommunale Kläranlagen (KA)
- Tabelle 2.3 Neubau, Erweiterung und Rekonstruktion kommunaler Kläranlagen (KA)
- Tabelle 2.4 Vorhandene Verbindungsleitungen (VBL)
- Tabelle 2.5 Geplante Verbindungsleitungen (VBL)
- Tabelle 3.1.1 Adressen der im Verbandsgebiet zuständigen Aufgabenträger
- Tabelle 3.1.2 Zuständigkeiten
- Tabelle 3.2 Anschluss an die öffentliche Kanalisation
- Tabelle 3.4 Neubau, Erweiterung und Sanierung von Schmutz- und Mischwasserkanalisationen
- Tabelle 3.5 Vorhandene Mischwasserentlastungsbauwerke
- Tabelle 3.6 Geplante Mischwasserentlastungsbauwerke
- Tabelle 4.1 Anzahl der Grundstücke, die nicht an öffentliche Abwasseranlagen angeschlossen sind
- Tabelle 4.2 Grundstücke, die an die öffentliche Abwasseranlagen angeschlossen werden sollen (Wohngrundstücke)
- Tabelle 4.3.1 Grundstücke, die nicht an öffentliche Abwasseranlagen angeschlossen werden sollen (Wohngrundstücke)
- Tabelle 4.3.2 Grundstücke, die nicht an öffentliche Abwasseranlagen angeschlossen werden sollen (Grundstücke im Bereich Gewerbe oder Industrie)
- Tabelle 4.3.3 Grundstücke im Bereich Gewerbe oder Industrie, von denen nur das gewerblich-industrielle Abwasser nicht durch öffentliche Abwasseranlagen beseitigt wird
- Tabelle 4.4 Satzungsgemäße Schlamm- und Abwasserbeseitigung aus Kleinkläranlagen (KKA) und abflusslosen Sammelgruben (ALG)

Seite ■ 4 / 6

Vorhaben ■ Abwasserbeseitigungskonzept-Schmutzwasser (ABK-SW)
Stadt Aschersleben, OT Groß Schierstedt
Erläuterungsbericht – Juni 2023 –



Verzeichnis der Anlagen

Anlage 1:	1 Übersichtskarte Entsorgungsgebiet	M ohne (DIN A4)
Anlage 2:	1 Übersichtsplan der kommunalen Einleitungs-, Übergabe- und Übernahmestellen	M 1 : 5.000
Anlage 3:	1 Lageplan zur Schmutzwasserbeseitigung	M 1 : 2.500

1 Anlass und Rechtsgrundlage

Gemäß § 79 (1) des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt sind die Gemeinden verpflichtet, für ihr gesamtes Gebiet schriftlich darzustellen, wie das im Gebiet anfallende Abwasser beseitigt wird. Neben der Darstellung der vorhandenen und geplanten Anlagen der öffentlichen Abwasserbeseitigung dient das Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) insbesondere auch als Grundlage für die Abgrenzung zwischen der öffentlichen und der privaten bzw. dezentralen Abwasserbeseitigung. Dabei sollte für jedes Grundstück ersichtlich sein, wie die Abwasserbeseitigung künftig vorgesehen ist. Das ABK ist im Jahr 2023 erneut bei der zuständigen Wasserbehörde zur Genehmigung vorzulegen.

In Abständen von 5 Jahren sowie bei wesentlichen Änderungen der vorgesehenen Abwasserbeseitigung ist das ABK oder gegebenenfalls auch nur der von Änderungen betroffene Teil des ABK fortzuschreiben.

2 Vorhandene Situation der Abwasserbeseitigung

Das vorliegende ABK-SW wurde vom Ingenieurbüro pmi unter Zugrundelegung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) aus dem Jahr 2014 vom Ingenieurbüro pmi überarbeitet. Das ursprüngliche ABK wurde im Jahr 2007 vom Ingenieurbüro MIB GbR erarbeitet. Es bezieht sich auf das Gebiet der Stadt Aschersleben, OT Groß Schierstedt. Der Ortsteil Groß Schierstedt liegt im Osten der Stadt Aschersleben. Durch Groß Schierstedt fließt die Wipper und der Mühlgraben.

Die Entwässerung des OT Groß Schierstedt erfolgt im Trennsystem. Der Anschlussgrad beträgt 98,6%. Auf Grund von wirtschaftlichen Betrachtungen sollen derzeit keine weiteren Grundstücke erschlossen werden.

Der tägliche Schmutzwasseranfall des OT Groß Schierstedt beträgt zurzeit etwa $Q_d = 73 \text{ m}^3$. Die Einwohnerzahl beläuft sich auf 524 Einwohner (Stand 30.06.2022). Aufgrund des relativ geringen Abwasseranfalls war die Errichtung einer eigenständigen Abwasserbehandlungsanlage nicht vertretbar. Nahezu das gesamte im Entsorgungsgebiet des OT Groß Schierstedt anfallende Schmutzwasser wird daher dem Kanalnetz der Stadt Aschersleben zugeführt. Die Einleitung des Schmutzwassers in das Kanalnetz der Stadt Aschersleben erfolgt mittels einer Pumpstation, welche das Schmutzwasser, zur Kläranlage von Aschersleben pumpt.

Die aus dem OT Groß Schierstedt eingeleiteten Schmutzwassermengen können problemlos in der Kläranlage der Stadt Aschersleben zentral gereinigt werden. Die grafische Darstellung der Schmutzwasserkanalisation ist im Lageplan zur Schmutzwasserbeseitigung aufgeführt (Anlage 3). Hier sind auch diejenigen Grundstücke dargestellt, welche noch nicht über einen Anschluss an das öffentliche Schmutzwassernetz verfügen. Diese Grundstücke leiten ihr Schmutzwasser zurzeit in dezentrale Anlagen ein. Sofern es sich um Mehrkammerabsetzgruben handelt, erfolgt eine Entsorgung in einem Abstand von 2 Jahren, während bei abflusslosen Sammelgruben eine bedarfsorientierte Entsorgung vorgenommen wird.

3 Erläuterungen zum Abwasserbeseitigungskonzept-Schmutzwasser

Das ABK-SW besteht aus dem vorliegenden Erläuterungsbericht, einem Tabellen- und einem Planteil. Der vorliegende Erläuterungsbericht ist dem tabellarischen Teil vorangestellt. Die Nummerierung der einzelnen Tabellen erfolgte anhand der Vorgaben und Erläuterungen zur Aufstellung von Abwasserbeseitigungskonzepten gemäß § 79 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt und ist im Tabellenverzeichnis zu Beginn dieses Berichtes aufgeführt.

Sofern einzelne Bauwerke, die in einer Tabelle aufzuführen sind, im Entsorgungsgebiet nicht vorhanden sind, ist in der entsprechenden Tabelle die Angabe „**nicht vorhanden**“, „**nicht geplant**“ usw. vermerkt. Somit sind sämtliche geforderten Tabellen dem vorliegenden ABK beigelegt.

Auf die geforderte Darstellung der Teilentwässerungsgebiete im Übersichtslageplan wurde verzichtet, da sämtliches Schmutzwasser zur Kläranlage Aschersleben abgeführt wird, um dort behandelt zu werden, damit es in einem für den Naturhaushalt unbedenklichen Zustand in die Eine eingeleitet werden kann.